

Bezirksverordnetenvorsteher o.V.i.A.

Sitzung am : 27.01.2010  
Lfd. Nr. : 8  
Drs. Nr. : 1332 / XVIII  
und  
1338 / XVIII

nachrichtlich den Fraktionen der  
SPD, CDU, Grünen, FDP, Grauen und Linken

Dringlichkeit  
schriftlich  
Konsensliste

## **Beantwortung der Mündlichen Anfrage**

### **Winterchaos in Neukölln Schneeberäumung**

Sehr geehrte Frau Dr. Stelz,  
sehr geehrter Herr Schloßmacher,

das Bezirksamt erlaubt sich, Ihre Mündlichen Anfragen wegen der inhaltlichen Nähe zusammenfassend wie folgt zu beantworten.

Wenn die Schulstandorte außer Acht gelassen werden, trifft es zu, dass für die Schnee- und Eisbeseitigung der bezirklichen Liegenschaften nur ein Unternehmen beauftragt worden ist. Die Ausschreibung und Vergabe für diese Dienstleistung wird aus wirtschaftlichen Gründen bereits seit Jahren berlinweit durch das Landesverwaltungsamt vorgenommen. Da es bereits in der Vergangenheit bei extremen Schneefällen und Glättebildung des Öfteren zu diversen Problemen gekommen ist und die Leistungsbeschreibung für die Schulstandorte sich teilweise von den Winterdiensten an den übrigen Liegenschaften deutlich unterscheiden, wird der Winterdienst hierfür seit 2007 gesondert vergeben.

Mit beiden Vertragspartnern ist die sog. Haftungsfreistellung vertraglich geregelt. Danach stellt der Auftragnehmer den Anlieger von sämtlichen Haftungen frei und haftet selbst für alle Schäden, die durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit der Ausführung des Winterdienstes schuldhaft verursacht werden.

Die Erfahrungen bzw. zahlreichen Mängelmeldungen aus den jeweiligen Liegenschaften haben auch in dieser Saison gezeigt, dass die Unternehmen bei für Berliner Verhältnisse extremen Wetterlagen zum großen Teil nicht in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen frist-, leistungs- und sachgerecht nachzukommen. Oftmals erfolgte eine Leistungserfüllung erst im Rahmen der Nachbesserungsfrist oder im Rahmen einer Ersatzvornahme durch bezirkseigene Hausmeister bzw. in zwei Einzelfällen auch durch eine andere Firma.

Grundsätzlich hat der Erfahrungsaustausch auch mit anderen Bezirken ergeben, dass kaum eines der beauftragten Unternehmen es vermochte, seinen vertraglichen Pflichten in vollem Umfang nachzukommen. Dies ist insbesondere dem wetterbedingten Aus-

Normalzustand geschadet, denn beispielsweise auch die Berliner Feuerwehre über die Berliner Stadtreinigungsbetriebe kaum gewachsen waren.

Das Bezirksamt kann bei Minderleistungen natürlich Vertragsstrafen erheben oder Entgeltminderungen vornehmen. Aber ein wirklich scharfes Schwert ist dies den Erfahrungen nach nicht. Und der Schnee bzw. die Eisglätte verschwinden hiervon auch nicht. Das Bezirksamt erwägt daher, sich für die nächste Wintersaison nicht mehr dem zentralen Vergabeverfahren des Landesverwaltungsamtes anzuschließen, sondern wie bei den Schulen selbst auszuschreiben. Für die Schulstandorte konnten wir bislang keine Verbesserungen, dafür aber höhere Kosten verzeichnen. Ich denke dennoch, einen Versuch ist die Eigenvergabe allemal wert.

Der Wintereinbruch ist im Übrigen derzeit der „Hauptarbeitsgeber“ des Ordnungsamtes, das fast die gesamten personellen Kapazitäten des Außendienstes einsetzen muss, um Bürgerhinweisen, Beschwerden und Anzeigen zu mangelnder Schnee- und Eisbeseitigung nachzugehen. Seit den starken Schneefällen Ende Dezember 2009 sind im Ordnungsamt mehr als 600 Anrufe, E-Mails oder Briefe zu diesem Thema eingegangen, die es zu behandeln galt. Die Fahrbahnen betreffende Erkenntnisse wurden zuständigkeitshalber sowohl an die BSR als auch an die Polizei weiter gemeldet. Jedem Bürgerhinweis auf eine potenzielle Gefahrenstelle wurde vorrangig nachgegangen. Insgesamt leistete der Außendienst seit Ende Dezember etwa 300 den Winterdienst betreffende Einsätze.

Stellt der Außendienst vor Ort tatsächlich eine Gefahrenlage fest, wird zunächst der Winterdienstpflichtige ermittelt und zur unverzüglichen Beseitigung der Gefahr aufgefordert. Kommt dieser der Aufforderung nicht nach oder ist dieser nicht zu ermitteln, führt der Außendienst die nötigen Abstumpfungsmaßnahmen bei kleineren Flächen mitunter unmittelbar selbst aus oder veranlasst die Beseitigung der Glätte durch Ersatzvornahme der BSR. Sowohl die Kosten für die Ersatzvornahme, als auch die für die unmittelbare Ausführung durch den Allgemeinen Ordnungsdienst werden dem Winterdienstpflichtigen im sich anschließenden Verfahren in Rechnung gestellt. Eine Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht hat das Ordnungsamt seit Wintereinbruch in insgesamt 181 Fällen registriert. In 25 Fällen musste die Ersatzvornahme durch die BSR angeordnet werden, in etwa 15 Fällen streute der Außendienst selbst Gefahrenstellen ab.

Die Aufregung über die unzureichend wahrgenommene Schneeräumung ist beinahe schon ein Ritual in Berlin nach entsprechenden Witterungslagen. Es ist ohne Frage ausgesprochen ärgerlich, dass die Verpflichtung zur Schnee- und Eisbeseitigung mehr oder minder beliebig ausgelegt wird und deshalb auf unseren Gehwegen teilweise wirklich katastrophale Zustände herrschen. Aber wenn sich dann der Unmut hierüber auf das Bezirksamt kapriziert und oftmals mit sehr harschen Formulierungen Abhilfe vom Staat verlangt wird, dann würde ich mir in Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft zuweilen schon einmal etwas mehr Realitätssinn wünschen. Es ist nun einmal so, dass starke Schneefälle Ausnahmezustände sind und insoweit zwangsläufig immer zu Mobilitätseinschränkungen führen, ohne dass dem mit vertraglichen oder ordnungsbehördlichen Mitteln auch nur annähernd wirksam gegengesteuert werden kann. Dies ist im Übrigen nicht nur in Berlin der Fall. Denn als kleines Trostpflaster für die erlittenen Einschränkungen sei mir der Hinweis gestattet, dass wir in einer Großstadt in dieser Hinsicht sogar noch recht komfortabel leben.

Heinz Buschkowsky  
Bezirksbürgermeister